

13. Mai 2016 Pressemitteilung

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Pressesprecherin

Heinrich-Mann-Allee 107 D-14473 Potsdam

Pressesprecherin: Maria Strauß
Telefon: (0331) 8 66 30 03
Telefax: (0331) 8 66 30 83

E-Mail: Presse@mdjev.brandenburg.de Internet: www.mdjev.brandenburg.de

INTERREG: Begleitausschuss beschließt Eröffnung der Antragsverfahren

Ab 19. Mai 2016 beginnen Aufrufe zur Antragsabgabe

Potsdam – Der zuständige deutsch-polnisch besetzte Begleitausschuss verständigte sich auf seiner jüngsten Sitzung darauf, das sogenannte Callverfahren für die ersten Aufrufe zur Antragsabgabe im Bereich der INTERREG V A – Förderung zu öffnen. Zugleich wurde das dafür erforderliche Förderhandbuch einstimmig angenommen. Das Callverfahren soll ab dem 19. Mai 2016 starten. Dazu wird es zeitnah einen gesonderten Aufruf geben.

Minister Ludwig: "Ich freue mich sehr darüber, dass das zuständige brandenburgisch-polnische Gremium gestern Abend einen großen, ja den entscheidenden nächsten Schritt im Bereich der grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Zusammenarbeit gemacht hat. Das komplizierte Verfahren zur Umsetzung des im Oktober letzten Jahres von der Europäischen Kommission genehmigten Kooperationsprogramms fand in seinen wesentlichen Vorbereitungsschritten für den Startschuss einen erfolgreichen Abschluss. Die im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessierten potentiellen Projektträger werden ab dem 19. Mai 2016 die Möglichkeit erhalten, Anträge zu stellen. Darüber wird noch gesondert informiert werden. Eine wichtige Hürde ist damit genommen. Die Projektträger für die sogenannten kleinen Projekte (bis zu einer Höhe von maximal 25.000 Euro) konnten– zunächst auf eigenes Risiko – bereits mit ihren Projekten beginnen."



Seite 2

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Pressesprecherin

Hintergrund

Das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg-Polen 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung dient der Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Europäische Union stellt für das brandenburgischpolnische Fördergebiet insgesamt 100 Millionen Euro dafür zur Verfügung.

Das Kooperationsprogramm beschreibt die strukturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Fördergebietes, bestimmt Ziele und Strategien, regelt die Programmdurchführung und legt die Förderschwerpunkte fest. Im Rahmen dieses Programms arbeiten brandenburgische und polnische Programmpartner beiderseits der Grenze in grenzüberschreitenden Projekten zusammen, um gemeinsame Chancen und Herausforderungen anzugehen und einen gemeinsamen Lebens-, Natur und Wirtschaftsraum zu schaffen. Mit Hilfe dieser INTERREG V A – Förderung soll der brandenburgisch-polnische Grenzraum ausgewogen weiter entwickelt sowie grenzbedingte Nachteile überwunden und ein Beitrag zur europäischen Integration geleistet werden. Gemeinsam geht es darum, die Grenzen noch weiter unsichtbar zu machen.

Die Förderanträge können in einem klassischen einstufigen Antragsverfahren gestellt werden. Dabei ist eine der Programmstellen, das Gemeinsame Sekretariat (GS) in Frankfurt (Oder), der besondere Ansprechpartner. Im GS finden die Beratungen statt und an verschiedenen Stellen im Fördergebiet demnächst auch Schulungen (Termine werden noch bekannt gegeben). Die Anträge sind im GS einzureichen bzw. über ein Online-Antragsmanagement. Das GS gehört, wie die Verwaltungsbehörde des Programms, organisatorisch zum Europaministerium des Landes Brandenburg

Folgende vier Prioritätsachsen (PA), die mit dem Kooperationsprogramm umgesetzt werden müssen, sind wie folgt zu unterscheiden (in Klammern erfolgt die Darstellung des indikativen EU-Förderanteils):

- PA I (32 Mio. €): Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
- PA II (19 Mio. €): Anbindung an die transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr



Seite 3

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Pressesprecherin

- PA III (10 Mio. €): Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
- PA IV (33 Mio. €, einschl. 16 Mio. € für den Kleinprojektefonds): Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen.

Auf der Begleitausschuss-Sitzung wurde auch beschlossen, dass alle vier Prioritätsachsen in 2016 zu einem bestimmten Prozentsatz geöffnet werden. Weitere Calls wird es in den Folgejahren geben.

Weitere Informationen sind unter folgender Internet-Adresse zu entnehmen: http://interreqva-bb-pl.eu/

Die dortigen Informationen werden sukzessive aktualisiert.

Maria Strauß

Pressesprecherin

